

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-007/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Priort	08.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

Information zur Herstellung von Parkflächen und einer Feldzufahrt an der K 6305, OT Priort

Sachverhalt:

Am 19.07.2017 fand im OT Priort eine Begehung zu mehreren Schwerpunkten innerhalb der Ortslage statt. An dieser Begehung nahmen Vertreter des Ortsbeirates Priort und der Gemeindeverwaltung teil. Eines der Abstimmungsthemen war der Hinweis des Fehlens von ausreichend befestigten Park-/Stellflächen an der K 6305 am Standort des Bahnhofes Priort. Zurzeit wird ungeordnet auf dem unbefestigten Seitenstreifen der K 6305 geparkt, das zu erheblichen Oberflächenbeschädigungen an den begrünten Nebenflächen führt.

Vor diesem Hintergrund hat der Ortsbeirat ein konstruktives Gespräch mit den Baulastträger der K 6305, dem Landkreis Havelland, angeregt. Zielstellung war die Hinterfragung der Zustimmung zum geplanten Bau von 10 befestigten Park-/Stellflächen an der westlichen Feldseite des K 6305 sowie die Herstellung einer ausreichend befestigten Feldzufahrt für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge der WHB Marktfrucht GmbH. Bisher besitzt die WHB Marktfrucht GmbH keine ordnungsgemäß ausgebaute Feldzufahrt, um mit den landwirtschaftlichen Fahrzeugen sicher auf und von den Ackerflächen zu gelangen.

Diesem Anliegen wurde schließlich durch die Gemeindeverwaltung mit dem Ergebnis folgegeleistet. Dem Ansinnen der Anfrage konnte der Landkreis Havelland folgen und stimmte diesem zu. In deren Ergebnis wurde eine entsprechende Vereinbarung formuliert, die mit Datum vom 25.10./14.11.2017 gegengezeichnet worden sind und in der alle Rechte und Pflichten festgehalten werden. Auf Grundlage dieser Vereinbarung zwischen dem Landkreis Havelland und der Gemeinde Wustermark ist nunmehr geregelt, dass die Gemeinde Wustermark selbst die Herstellung und Unterhaltung der 10 geplanten Park-/Stellflächen in Längsaufstellung und der öffentlichen Feldzufahrt übernehmen wird. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Absicherung der Oberflächenentwässerung dieser befestigten Flächen durch die Gemeinde Wustermark in dem bereits parallel zur K 6305 vorhandenen Regenwasser-Versickerungsgraben zu beachten.

Optional zur Herstellung der 10 Stück Park-/Stellflächen und der Feldzufahrt wird vorgeschlagen zu einem noch nicht zeitlich definierten Zeitpunkt einen 2,0 m breiten Rad-/Gehweg innerorts flächenmäßig zu berücksichtigen, da deren befestigte Fläche dann ebenfalls das anfallende Oberflächenwasser in den hierzu parallel verlaufenden Regenwasser-Versickerungsgraben abzuleiten hat. Die Berücksichtigung dieses optionalen Rad-/Gehweges bis in Höhe des Ortseingangsschildes

Priort besitzt einen hohen Stellenwert, um zumindest als ersten Schritt die Absicherung einer ausreichenden innerörtlich angelegten Rad-/Gehwegführung an der K 6305 im OT Priort zu gewährleisten.

Zur Herstellung der 10 Stück Park-/Stellflächen, der öffentlichen Feldzufahrt sowie der optionalen Berücksichtigung des Rad-/Gehweges in der Ortslage von Priort wird in dieser Informationsvorlage folgende Ausbauvariante vorgestellt, die in Folge der Ergebnisse aus der notwendigen Baugrunduntersuchung, der LAGA-Analyse, der Bestandsvermessung und der Erarbeitung eines ingenieurtechnischen Lösungsvorschlages fachlich angepasst werden muss.

Ausgangssituation:

Die vorhandene Asphalt-Fahrbahn der Kreisstraße K 6305 ist innerorts, in westliche Richtung der geplanten Anlagen, durch einen Betontiefbord durchlaufend begrenzt und hierdurch flächenmäßig eingespannt. Die Kreisstraße besitzt ein einseitiges Quergefälle in Richtung der geplanten 10 Stück Park-/Stellflächen, der Feldzufahrt und des optional zu berücksichtigten Rad-/Gehweges.

Die sich an der Kreisstraße K 6305 westlich anschließenden öffentlichen Fläche besitzt eine durchschnittliche Breite von 12 m. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich innerhalb dieser zur Verfügung stehenden Flächenbreite ein vorhandener Regenwasser-Versickerungsgraben befindet, der wiederum selbst unterschiedliche Breiten vorweist. Somit verbleibt zur Planung der Anlagen eine Breite von maximal 6,0 m ab Fahrbahnkante der K 6305.

Aufgrund dieser Ausgangssituationen wird folgender weiterer Ausbau der Anlagen in Richtung der westlich von den K 6305 befindlichen Feldflächen vorgeschlagen:

1. **Feldzufahrt:** Die Fläche der zu befestigen Feldzufahrt sollte an der Grundstücksseite eine Breite von 6,0 m und an der Fahrbahnseite der K 6305 eine Breite von 9,0 m vorweisen. Diese Ausbaubreite hat sich bereits bei der in 2014 hergestellten Feldzufahrt im Bereich der querenden Hochspannungstrasse bewährt. Der konstruktive Aufbau sollte eine Dicke von 60 cm nicht unterschreiten und die Oberfläche aus Asphaltbeton bestehen. Die Lage der Feldzufahrt sollte in einem Abstand von 2,5 m zum bereits befestigten Gehweg am Bahnübergang nicht unterschreiten.
2. **Park-/Stellflächen:** In Abstimmung mit dem Ortsbeirat des OT Priort und dem Landkreis Havelland werden 10 Stück Park-/Stellflächen baulich berücksichtigt. Der Deckenschluss dieser Fläche sollte durchgehend in gebundener Form (Asphaltbeton) vorgenommen werden, um den Unterhaltungsaufwand für die Gemeinde Wustermark so gering wie möglich zu halten. Die jeweiligen Begrenzungen der Einzelflächen sollten 2,0 m x 6,5 m betragen und analog der Gestaltung an den fertiggestellten Stellflächen des asphaltierten Karl-Liebknecht-Platzes in Elstal mit geschnittenen Granittiefborden umgesetzt werden. Die Aufstellung erfolgt aus Platzgründen parallel zur Kreisstraße K 6305 und deren einseitiges Quergefälle sollte weiterhin beibehalten werden, um die Ableitung der anfallenden Niederschlagswassermengen in Richtung Graben ungehindert abzuleiten. Die Park-/Stellflächen selbst sind umlaufend mit einem Granittiefbord sicher einzufassen.

Um eine spätere negative Beeinträchtigung durch abfließendes Oberflächenwasser zum optionalen Rad-/Gehwegnau grundsätzlich auszuschließen, ist im Bereich dieser Stellflächen eine geführte Ableitung der Niederschlagswassermengen vorzusehen, deren technische und gestalterische Ausführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt bzw. beschrieben werden kann.

3. **Optionalen Rad-/Gehweg:** Der optionale Rad-/Gehweges ist innerorts in einer Breite von 2,0 m parallel zu den Park-/Stellflächen baulich umzusetzen. Für die Oberfläche selbst ist ein Deckenschluss aus Asphaltbeton mit seitlicher Neigung zum Grabensystem, also in Richtung der Feldflächen, zu berücksichtigen. Die Einfassung der Rad-/Gehwegfläche ist umlaufend durch ein Granittiefbord zu realisieren.

Zur Gestaltung und zur Einhaltung des Sicherheitsaspektes wird noch darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächen bzw. Sicherheitsstreifen zwischen der Fahrbahnkante der K 6305 und den Park-/Stellflächen sowie zum optional angrenzenden Rad-/Gehweg und der sich daran anschließenden

Böschungskante zum vorhandenen Entwässerungs-/Versickerungsgraben jeweils 0,5 m betragen werden. In Summe der beschriebenen Herstellungen zu den Park-/Stellflächen und zum optionalen Rad-/Gehweg ergibt sich Ausbaubreite von rd. 5,5 m

Befürwortet die Gemeindevertretung den vorgestellten Ausbau an der K 6305, wäre dieses Votum Voraussetzung dafür, die notwendigen Vorleistungen der Baugrunduntersuchung, LAGA-Analyse und der anteiligen Planung auf den Weg zu bringen und hierfür die erforderlichen haushälterischen Mittel in den Haushalt der Gemeinde Wustermark aufzunehmen.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan mit zeichnerischer Darstellung der 10 Stück Stell-/Parkflächen, der Feldzufahrt und des optionalen Rad-/Gehweges an der K 6305 im OT Priort

Az.:
26.01.2018